

Landrat  
Walter Odermatt  
Unter Milchbrunnen 1  
6370 Stans

EINGEGANGEN

- 7. Feb. 2019

2019-NWL12.14

Landrat  
Armin Odermatt  
Ürtistrasse 12  
6382 Büren

Landratsbüro Nidwalden  
Regierungsgebäude  
Dorfplatz 2  
6371 Stans

Stans.07.02.2019

**Interpellation gemäss Art. 53 Abs. 4 Landratsgesetz betreffend  
Strategie des Kanton Nidwalden für Recyclinganlagen**

Sehr geehrter Herr Landratspräsident  
Sehr geehrte Damen und Herren Regierungsräte

Nidwalden gehört von der Fläche her zu den kleinsten Kantonen der Schweiz. Die Besiedelung ist dicht. Der Grund dafür liegt einerseits in der sehr attraktiven Wirtschafts- und Steuersituation und andererseits in der hohen Lebensqualität. Die sinnvolle Gestaltung unseres Lebens- und Wohnraumes ist für die Nidwaldner Bevölkerung ein grosses Anliegen. Aufgrund der Kleinräumlichkeit und der starken Siedlungsentwicklung besteht ein gemeinsames öffentliches Interesse daran, den verfügbaren Raum optimal und haushälterisch zu nutzen.

In der Vergangenheit gab es auf kantonaler wie kommunaler Ebene wiederholt Diskussionen bezüglich lärmintensiver Nutzung von Flächen. Wir werden unseren Lebens- und Siedlungsraum nur dann nachhaltig weiterbringen, wenn wir in der Lage sind, diese Komplexität in der Raumplanung zu berücksichtigen.

Bei einem begrenzten Gut wie dem Boden ist eine Planung unabdingbar. Deshalb ist es aus raumplanerischer Sicht wichtig, dass im Sinne eines koordinierten Vorgehens über die kantonale Richtplanung die Flächen für lärmintensive Tätigkeiten klar und sinnvoll bezeichnet werden.

In den letzten Jahren gab es in mehreren Gemeinden (Büren-Oberdorf, Ennetmoos und Stans) Diskussionen um das Recycling von Bauschutt (Rückbaumaterial). Diverse Unternehmer suchen geeignete Standorte. Geeignete Standorte wären die Kiesgrube Ennerberg, der Grossraum Areal Kreuzstrasse in Richtung Buochs (entlang der Stanserstrasse) und die neue Industriezone Faden.

Der Kanton Nidwalden ist gefordert, eine klare Strategie für das Recycling an sich (wie das bereits mehrere Kantone gemacht haben) und den Standort von Recyclinganlagen zu formulieren. Ansonsten droht eine langfristig schädliche Entwicklung unseres Kantons als Folge einer Abwesenheit von übergeordneter Planung.

Aufgrund dieser aktuellen Ausgangslage ersuche ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen.

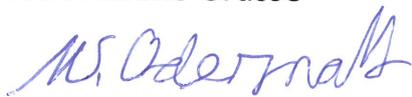
1. Bis wann wird der Kanton Nidwalden, im Rahmen der Umsetzung der Abfallverordnung VVEA, eine Baustoff-Recycling-Strategie erarbeiten?
2. Gemäss Baustoff-Recycling-Strategie von anderen Kantonen ist es realistisch, dass rund 80% beim Abbruch der Altbauten direkt vor Ort aufbereitet werden. Wie will der Kanton Nidwalden sicherstellen, dass zur Verhinderung von unnötigen Lastwagenfahrten das Rückbaumaterial (Bauschutt) möglichst vollständig bereits auf der Baustelle (d.h. beim Abbruch der Altbauten) aufbereitet wird?
3. Beabsichtigt der Kanton Nidwalden, zur Unterstützung der kantonalen Recycling-Unternehmen, über eine koordinierte Planung mit den Gemeinden zeitnah im kantonalen Richtplan Flächen für Aufbereitungsplätze resp. Recyclinganlagen zu evaluieren und wenn möglich bereitzustellen? Falls Nein, wieso nicht?
4. Welche Massnahmen und Schritte leitet der Kanton Nidwalden ein, damit der im Volk bestens anerkannte Standort *Kiesgrube Ennerberg* als (regionaler) Aufbereitungsplatz benutzt werden kann?

5. Hat der Kanton Nidwalden für die sich in seinem Eigentum befindlichen Flächen (Brachen) auf dem Areal bei der Autobahnauffahrt Kreuzstrasse mit der Umweltlogistik AG einen Mietvertrag abgeschlossen?

Die Schaffung von guten Rahmenbedingungen für alle Recycling-Unternehmen unter Wahrung einer sinnvollen Gestaltung unseres Wohn- und Lebensraumes ist eine wichtige Aufgabe der Politik. Mit einem koordinierten Vorgehen wird eine umweltschonende und haushälterische Siedlungsentwicklung gefördert.

Für die Beantwortung der Interpellation sowie die rasche Einleitung von Massnahmen danke ich Ihnen bestens.

Freundliche Grüsse



Landrat Walter Odermatt



Landrat Armin Odermatt